

Öffentliche Bekanntmachung

über die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Bruchwiese/Neuordnung“

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Ortsgemeinde Altenbamburg hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „In der Bruchwiese/Neuordnung“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 30.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am 30.11.2023 in der Zeit vom 08.12.2023 bis einschließlich dem 21.12.2023. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 07.12.2023 bis einschließlich dem 21.12.2023.

Zur Fortführung der vorgenannten Bauleitplanung hat der Ortsgemeinderat Altenbamburg in seiner Sitzung am 25.01.2024 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „In der Bruchwiese/Neuordnung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Beschluss über die öffentliche Auslegung des vorgenannten Bebauungsplanentwurfs wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans „In der Bruchwiese/Neuordnung“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 08.02.2024 bis einschließlich 11.03.2024

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein), Zimmer 204 (2. OG) während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraums im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach (www.vg-badkreuznach.de) unter dem Menüpunkt „Verwaltung - Bauleitplanung“ sowie unter dem Menüpunkt „Gemeinden - Altenbamburg - Amtliche Mitteilungen - Bauleitplanung“ zur Verfügung. Ferner werden die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.

Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft und dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu den Themen „Lärmschutz“, „Kabelleitungen“, „Bauverbotszone B 48“, „Entwässerung (Niederschlagswasser, Schmutzwasser, Außengebietswasser)“, „Gefährdung durch Starkregen“, „Flächenversiegelung“, „Artenschutz“ sowie „Archäologie“.

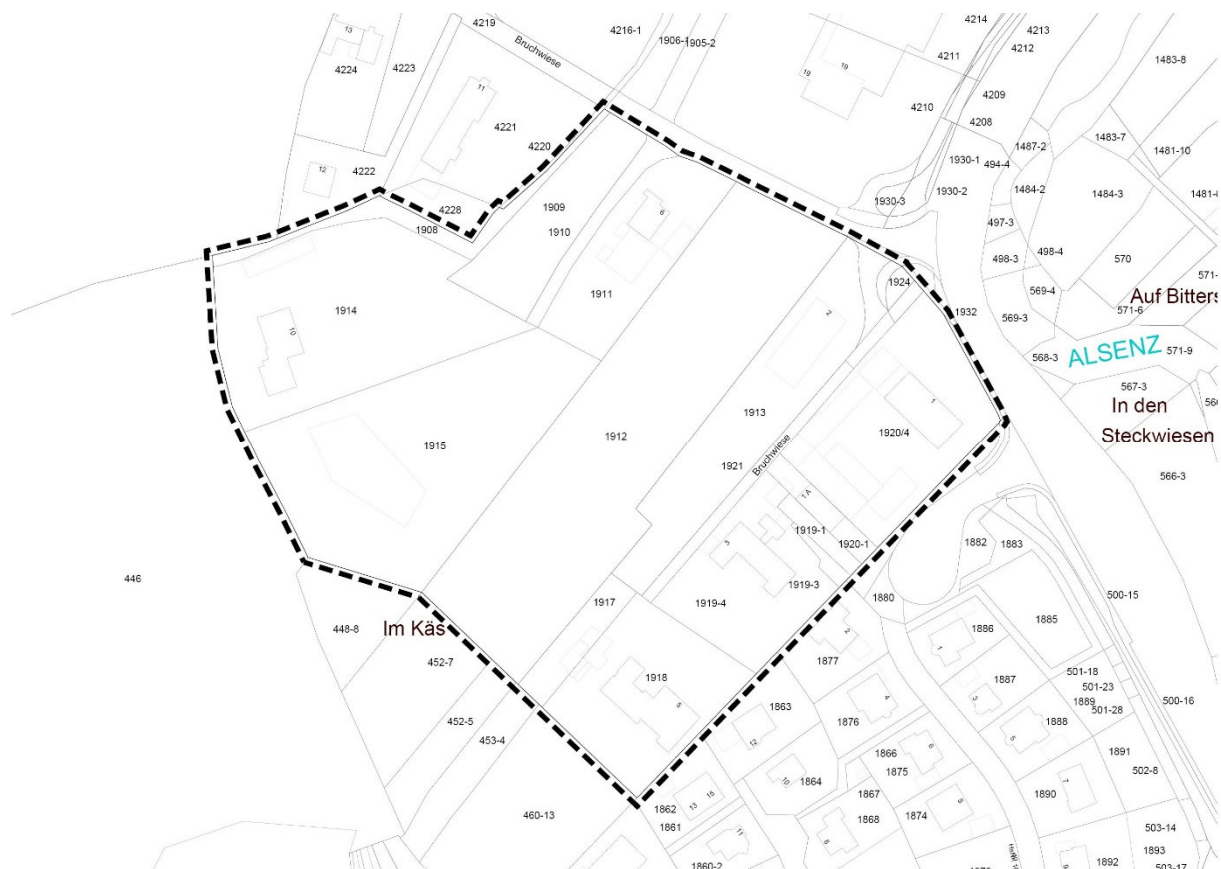
Ziel der Planung

Seit Inkrafttreten des Bebauungsplans haben sich die Planungsabsichten eines Projektentwicklers im Geltungsbereich konkretisiert. Die Ortsgemeinde beabsichtigt daher die 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Bruchwiese/Neuordnung“. Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans sind die Änderung der maximal zulässigen Gebäudehöhe in geringfügigem Maße und die Ergänzung einer Festsetzung zur Zulässigkeit von Terrassen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Bruchwiese/Neuordnung“ mit einer Fläche von ca. 3,7 ha ist der Gemarkung Altenbamburg zugeordnet und umfasst folgende Flurstücksnummern (Flst. Nrn.): **1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1917, 1918, 1919/1, 1919/3, 1919/4, 1920/1, 1920/4, 1921, 1922/1, 1922/2, 1923/2, 1924, 1925/2**

Abbildung 1: Räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans „In der Bruchwiese/Neuordnung“ (Lage des Plangebietes schwarz umrandet, Abbildung unmaßstäblich)



Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter der Adresse www.vg-badkreuznach.de/vg_bad_kreuznach/Datenschutz/.

Altenbamberg, den 26.02.2024

gez.

Holger Conrad

Ortsbürgermeister